

Die NV-Garantien

NV Besitzstands-Garantie



Unfallbegriff

Bemühungen zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen



Erfrierungen, Ertrinken, Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug



Gewalttätige Auseinandersetzungen



Röntgen-, Laser-, Maser- und sonstige Strahlen (außer Kernenergie)



Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut



Sonnenbrand/Sonnenstich



Tauchtypische Gesundheitsschäden (z. B. Caissonkrankheit)



Todesfalleistung bei Verschollenheit



Unterleibs-, Knochenbrüche und Meniskusschäden durch Kraftanstrengungen



Sonstige Eigenbewegungen



Verletzung an Gliedmaßen und Wirbelsäule durch Kraftanstrengungen (außer Bandscheiben)



Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe bei einer Einwirkung von bis zu 7 Tagen



Vergiftungen durch Einatmung sonstiger schädlicher Stoffe



Höhenkrankheit



Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen



Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung



Oberschenkelhalsfraktur oder Armfraktur, unabhängig von einem Unfallereignis ohne Mindestalter



Kapitalleistung bei Taubheit, unabhängig von einem Unfallereignis ohne Mindestalter

2.000 Euro

Kapitalleistung bei Blindheit, unabhängig von einem Unfallereignis ohne Mindestalter

2.000 Euro

Infektionen

Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere



FSME* durch Zeckenbisse



Cholera, Diphtherie, Gürtelrose, Pocken, Tuberkulose, Typhus/Paratyphus



* Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Entzündung des Gehirns und der Hirnhäute, die durch Viren hervorgerufen wird.



Infektionen

Typische Kinderkrankheiten wie z. B. Keuchhusten, Kinderlähmung, Röteln	✓
Als Unfall gilt auch der Ausbruch der Infektionskrankheit	✓
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen	✓
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahme	✓
Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen	✓
Keine Mindest-Invalidität bei Infektionskrankheiten	✓
Wundinfektionen, Tollwut, Wundstarrkrampf	✓
Blutvergiftungen	✓
Sonstige Folgen von Insektenstichen und -bissen (z. B. allergische Reaktion)	✓

Noch mehr Leistung, wenn es darauf ankommt

Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten ab	100 %
Bewusstseinsstörungen durch Medikamente	✓
Unfälle durch Bewusstseinsstörungen nach Herzinfarkt/Schlaganfall oder Übermüdung	✓
Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gelten als Unfallfolge	✓
Unfälle durch Sekundenschlaf	✓
Kein Ausschluss von Unfällen durch Krampfanfälle/epileptischen Anfall	✓
Kostenübernahme für logopädische Behandlungen bis	5.000 Euro
Psychische Störungen infolge unfallbedingter organischer Erkrankungen	✓
Falsch oder nicht verabreichte Medikamente während Entführung/Geiselnahme	✓
Überraschender Kriegsausbruch bei Auslandsreisen bis zu	28 Tagen
Unbegrenztes passives Kriegsrisiko, wenn Ausreise unmöglich	✓
Terroranschläge	✓
Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,6 ‰
Psychologische Betreuung (max. 10 Sitzungen)	✓
Herz- und/oder Kreislaufstörungen	✓
Zuckerschok	✓
Geistes- oder Bewusstseinsstörungen infolge einer ungewollten Einnahme von K.O.-Tropfen	✓
Einwirkung von Witterungsbedingungen (z. B. hitzebedingte Kreislaufreaktion)	✓

Noch mehr Leistung, wenn es darauf ankommt

Alkoholkonsum (Alkoholbedingte Bewusstseinsstörung)	✓
Unfälle durch Schlafwandeln	✓
Ohnmachtsanfälle	✓
Erschrecken	✓
Kein Ausschluss für Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen	✓
Nahrungsmittelallergien	✓
Nahrungsmittelvergiftungen	✓
Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	✓
Vergiftung durch Pflanzen	✓
Fahrtveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit	✓
Freizeitrennen mit Karts auf Kartbahnen sind mitversichert	✓
Unerlaubtes Fahren eines Land- oder Wasserfahrzeugs, Personen unter 18 Jahren oder Personen mit einer gesetzlichen Betreuung „in allen Angelegenheiten“	✓
Selbst gebaute Feuerwerkskörper, Personen unter 18 Jahren oder Personen mit einer gesetzlichen Betreuung „in allen Angelegenheiten“	✓
Kitesurfen	✓
Luftfahrtunfälle außer Piloten und Besatzung	✓
Reparatur bzw. Ersatz bei Beschädigung von bereits bestehenden Gliedmaßen-Prothesen	5.000 Euro
Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln bis	60.000 Euro

Invalidität

Frist für ärztliche Feststellung und Geltendmachung	36 Monate
Frist für den Eintritt der Invalidität	24 Monate
Invaliditätsvorschuss während Heilverfahren trotz fehlender Todesfallsumme	50.000 Euro

Invaliditätsgrade

Arm	80 %
Arm bis oberhalb Ellenbogen	80 %
Arm unterhalb Ellenbogen	80 %
Hand	75 %

✓ = versichert

Daumen	30 %
Zeigefinger	20 %
andere Finger	15 %
sämtliche Finger einer Hand	70 %
Bein über Mitte Oberschenkel	80 %
Bein bis Mitte Oberschenkel	80 %
Bein bis unterhalb Knie	80 %
Bein bis Mitte Unterschenkel	80 %
Fuß	60%
große Zehe	15 %
andere Zehe	10 %
Auge	65 %
Sofern ein Auge vor Eintritt des Versicherungsfalls bereits vollständig verloren bzw. funktionsunfähig war	90 %
Gehör auf einem Ohr	45 %
Sofern das Gehör auf einem Ohr vor Eintritt des Versicherungsfalls bereits vollständig verloren war	90 %
Geschmackssinn	20 %
Geruchssinn	20 %
Stimmverlust	100 %
Niere	25 %
beide Nieren (oder eine Niere, wenn die andere bereits verloren war)	100 %
Milz	10 %
Milz bei Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres	20 %
Gallenblase	10 %
Magen	20 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	20 %
ein Lungenflügel	50 %

Bei Einschluss Krankenhaus-Tagegeld

Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland	max. 60 Tage
Genesungsgeld bis	750 Tage
Krankenhaus-Tagegeld bis	1.825 Tage
Zahlung von Tagessätzen bei ambulanten Operationen	7 Tage
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen ohne Krankenhausaufenthalt oder ohne ambulante Operation	300 Euro

Ein Anspruch auf GG besteht auch dann, wenn die verunfallte Person im Krankenhaus verstirbt	✓
Auch bei Notfalleinweisung in Reha-Institute	✓
Auch bei unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung in einem Sanatorium, in einer Rehabilitationseinrichtung, in einer Kuranstalt oder im Erholungsheim	✓
Maximal 7 Tage KHT/GG bei Leistenbruch, Nabelbruch oder Bauchbruch	✓
Unfallbedingte ambulante Reha-Maßnahme, pauschaler Kostenzuschuss in Höhe von 13 EUR	✓

Beitragsfreie Leistungen

Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis	1.000.000 Euro
Der Ersatz der Druckkammerkosten ist nicht abhängig von der Einhaltung von Tauchregeln	✓
Behinderungsbedingte Kosten (Umschulung, Umzug, Umbau, Prothesen, Blindenhund etc.) bis	60.000 Euro
Kostenübernahme wegen unfallbedingter Beschädigungen von Brillen	1.000 Euro
Helmgeld	500 Euro
Komageld	30 Euro / 50 Tage
Kurkostenbeihilfe (ab 3 Wochen Aufenthalt) bei unfallbedingten Kurmaßnahmen bis	60.000 Euro
Zuschuss für Fitnessgerät/Fitnessstudio	1.000 Euro
Physiotherapie und Osteopathie	1.000 Euro
Kosten für Zahnersatz	100.000 Euro
Kosten kosmetischer Operationen bis	100.000 Euro
Kosmetische Operationen infolge Brustkrebs bis	10.000 Euro
Künstliche Organe und Organtransplantationen	25.000 Euro
Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten von Hausratschäden (z.B. Skibruch nach Skiunfall) bis	2.000 Euro
Sofortleistung bei schweren Verletzungen	20 % Inv-Grd.- Summe max. 20.000 Euro
Verdienstaufschlag während der Zeit der Begutachtung	1.000 Euro
Versorgung von Haustieren	40 Euro max. 100 Tage

✓ = versichert

Beitragsfreie Leistungen

Freie Krankenhauswahl nach einem Unfall

Wir ermöglichen Ihnen die freie Krankenhauswahl unter allen Versorgungskrankenhäusern in Deutschland. Im Falle eines stationären Krankenhausaufenthaltes erstatten wir Ihnen die Mehrkosten, die Ihnen von Ihrer GKV nach deren Vorleistung auferlegt werden, weil Sie ein anderes Versorgungskrankenhaus als das in der ärztlichen Einweisung genannte wählen.

10 % Inv-Grd.- Summe
max. 10.000 Euro

Wellness-Urlaub

Die NV beteiligt sich an den Kosten eines Erholungsurlaubes im Nordseeheilbad Neuharlingersiel bis

2.000 Euro

Bei Einschluss Todesfall

Meldefrist für Ansprüche bei Unfalltod nach Kenntnisnahme



Kein Einwand v. Geistes- oder Bewusstseinsstörung bei Unfalltod



Doppelte Todesfalleistung, wenn beide Eltern bei einem Unfall versterben

max. 100.000 Euro

Doppelte Todesfalleistung, wenn der Unfall im öffentlichen Verkehrsmitteln stattfand

max. 50.000 Euro

Beitragsfreie Leistungen auf Reisen

Medizinisch notwendige Flugrückholung

2.000.000 Euro

Such-, Bergungs-, Rettungs-, Transport und Rückreisemehrkosten bis

2.000.000 Euro

Rückreise-Mehrkosten werden auch für mitreisende Familienangehörige ersetzt



Bei Tod im Ausland ist statt Rücküberführung auch Bestattung im Ausland möglich

2.000.000 Euro

Mehrkosten für die Rückkehr zum ständigen Wohnsitz ohne med. Notwendigkeit, wenn KH-Aufenthalt mind. 7 Tage



Heimreise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nach KH-Aufenthalt bis Transportfähigkeit Unterbringung im Hotel bis

500 Euro

Heimreise- und Übernachtungskosten der Mitreisenden bei Unfall im Ausland



Verpflegungskosten für die Mitreisenden bei einem Unfall im Ausland bis

500 Euro

Krankenbesuch bei Unfall im Ausland, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Hin- und Rückreisekosten

500 Euro

 = versichert

Hinweis: Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring
Vorstand: Holger Keck (Vorsitzender), Henning Bernau
Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • **Registergericht:** Aurich HRB 1534

Anschrift des Versicherers:
NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1
26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0
Fax: 0 49 74 / 93 93-499
Internet: www.nv-online.de
E-mail: info@nv-online.de

Obliegenheiten

Keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung



Keine Leistungseinschränkung wegen verspätetem Arztbesuch



Keine Leistungsreduzierung bei versehentlicher Nichtanzeige bei Berufswechsel



Versehentlich zu spät gemeldeter Unfallschaden bei zunächst geringfügiger Verletzung ist keine Obliegenheitsverletzung



Keine Leistungsfreiheit bei versehentlichen Obliegenheitsverletzungen



Vorsorgeversicherung und Beitragsbefreiung

Auf Wunsch Außerkraftsetzung bei Arbeitslosigkeit



Auf Wunsch Außerkraftsetzung bei Arbeitsunfähigkeit



Voller beitragsfreier Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit



Vorsorgeversicherung bei Eheschließung (ohne Progression)

Inv. 100.000 Euro
Tod 10.000 Euro
KHT/GG 20 Euro

Bei Einschluss Übergangsleistungen

Die Übergangsleistung wird bei schweren Verletzungen sofort in voller Höhe fällig



Sonstige Leistungserweiterungen

Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse



Künftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch



Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen



Versicherungsschutz bei zeitlicher Deckungslücke



Mehrpersonenrabatt ab 2 Personen unter einem Vertrag

10%

Bei Vereinbarung einer Dynamik, Erhöhung jährlich um

5%

Unfall-Rente ab einem Invaliditätsgrad von

50%

Partner-/Vollwaisenrente bei Tod des Rentenbezieher



Bei dauernder Pflegebedürftigkeit bzw. Geisteskrankheit rückwirkende Kündigung durch VN* möglich (nicht VR**)



* Versicherungsnehmer

** Versicherer

